

An die  
 Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen in Essen e.V.  
 Aktion : Signet - Essen ohne Barrieren  
 Frau Annkathrin Klestil  
 I. Weberstr. 28, 45127 Essen  
 Tel.: 0201- 22 89 39  
 info@arge-selbsthilfe.de

<b>Signet - Antrag</b>	<b>Aktenzeichen</b>	_____ / _____
------------------------	---------------------	---------------

<b>Antragsteller:</b>	
<b>Anschrift:</b>	
<b>Kontaktperson:</b>	
<b>Tel.:</b>	
<b>Fax:</b>	
<b>Mail:</b>	
<b>Objekt:</b>	
<b>Adresse:</b>	

	<b>Objekttyp: bitte ankreuzen</b>		
	Kaufhaus		Betrieb
	Geschäft		Geldinstitut
	Praxis		Öffentliches Gebäude
	Krankenhaus		Hotel, Gaststätte, Restauration
	Sonstiges (bitte erläutern):		

Essen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

## **7. Antragsverfahren**

- 7.1 Ein Antrag auf Auszeichnung durch das Signet ist schriftlich durch den Bewerber/ die Bewerberin an den Arbeitskreis „Signet“ zu stellen. Unterlagen für die Bewerbung werden zur Verfügung gestellt.
- 7.2 Die Auswertung der Bewerbung erfolgt durch den Arbeitskreis „Signet“.
- 7.3 Bei Erfüllung der Kriterien wird das Prädikat „Barrierefreiheit“ in Form des Essener Signets an den Bewerber/ die Bewerberin erteilt.  
Ergeben sich Hinweise auf Änderungen des Standards oder Qualitätsminderungen erfolgt eine erneute Prüfung, die zur Aberkennung des Signets führen kann.
- 7.4 Wenn das Prädikat „Barrierefreiheit“ nicht erteilt wird, kann nach Nachbesserung durch den Bewerber/ die Bewerberin ein erneuter Antrag mit Nachweis über die vorgenommenen Veränderungen gestellt werden.
- 7.5 Gegen die Entscheidung des Arbeitskreises kann der Bewerber/ die Bewerberin innerhalb von 6 Wochen bei dem Träger Beschwerde einlegen. Der Träger entscheidet, ob eine erneute Prüfung erfolgen soll.  
Die erneute Prüfung sollte mit einem Ortstermin verbunden sein sowie mit einem persönlichem Gespräch mit dem Bewerber/ der Bewerberin. Sollte keine Einigung erzielt werden, entscheidet der Träger.

## **8. Bewertungskriterien**

- 8.1 Die Bewertung des Objektes erfolgt nach den Essener Kriterienkatalogen.
- 8.2 Zur Auswertung der Checklisten gehört eine Ortsbesichtigung.
- 8.3 Bei Erreichung der Mindestanforderungen für die jeweilige Art der Behinderung ist das Prädikat „Barrierefreiheit“ erfüllt.

## **9. Auszeichnung**

- 9.1 Die Auszeichnung erfolgt in Form eines Schildes (Signet) bzw. eines Aufklebers an den Bewerber/ die Bewerberin.
- 9.2 Die Nutzung des Signets kann im Schriftverkehr sowie in allen Medien, derer sich der Bewerber/ die Bewerberin bedient, erfolgen.

## **10. Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf eine Auszeichnung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.